



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 388 2000/2004

von Marcel Lingg

namens der SVP-Fraktion

vom 8. Juni 2004

**Wurde anlässlich der
3. Ratssitzung vom
4. November 2004
beantwortet.**

Velorowdys am Quai – Hilfeschrei der Luzern Tourismus AG

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Aufrechterhaltung des bestehenden Fahrverbotes am Luzerner-Quai wird vom Stadtrat befürwortet. Diese idyllische Lage mit Sicht auf See und Berge soll weiterhin den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten sein. Auch der Grosse Stadtrat hat in den vergangenen Jahren diesen Grundsatz immer wieder gestützt. Dass entlang des Quais Verkehrsregelverstösse zu verzeichnen sind, ist unbestritten. Die Stadtpolizei ist jedoch nicht in der Lage, bei schönem Wetter die Kontrolltätigkeit derart zu verstärken, dass die Verkehrsvorschrift am Luzerner-Quai lückenlos durchgesetzt werden kann. Sowohl für den Auto-, wie auch für den Veloverkehr gilt, dass die Einhaltung der Verkehrsvorschriften nur punktuell und sporadisch überwacht werden kann. Entsprechende Kontrollen am Quai können daher auch in Zukunft nur sporadisch erfolgen.

In der Interpellation ist die Rede von Velofahrenden und von Inline-Skatern. Wir gehen davon aus, dass dem Interpellanten bekannt ist, dass Inline-Skater beim korrekten Benützen des Quais nicht gegen das Fahrverbot verstossen.

Die in der Interpellation aufgeführten Ausdrücke „Velorennstrecke“, „Velorowdys am Quai“, „skandalöse Verhältnisse“, „Hilfeschrei der Luzern Tourismus AG“ und „Verkehrschaos am Quai“ überzeichnen die tatsächliche Situation am Quai. Diese Polemik dient einer sachgerechten Lösung kaum. Aber auch der Stadtrat macht sich Sorgen über die zunehmende Disziplinlosigkeit von Velofahrenden. Er anerkennt die umweltfreundliche Fortbewegungsart und die verkehrsentlastende Funktion der unmotorisierten Zweiräder. Mit Verbesserungen für Velofahrende bei Signalisationen und mit velofreundlichen Verkehrsführungen soll die Sicherheit verbessert werden. Mit dem Velorichtplan werden solche Verbesserungen umgesetzt. Auch wenn die Situation für Velofahrende nicht überall gut ist, gelten aber die Verkehrsanordnungen für sie gleichermassen wie für alle anderen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosse Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu den einzelnen Fragen:

Zu 1.:

Ist der Stadtrat endlich bereit, gegen diese durch Velofahrer und Skater verursachten unzumutbaren und äusserst gefährlichen Missstände vorzugehen? Welche Massnahmen wird der Stadtrat anordnen, um diese von Velofahrern begangenen Gesetzesverstösse zukünftig zu vermeiden?

Die Stadtpolizei bemüht sich seit Jahren, durch Kontrollen der Einhaltung des Fahrverbotes am Quai Nachdruck zu verschaffen. Eine permanente Überwachung (insbesondere bei Schönwetter) ist aus personellen Gründen nicht möglich und wäre auch nicht verhältnismässig. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt haben flächendeckend und nicht nur am Quai Anspruch auf Sicherheit durch entsprechende Kontrollen und Präsenz der Polizei. Tatsache ist auch, dass selbst bei massiven Kontrollen nicht alle „Verkehrssünder“ am Quai zur Rechenschaft gezogen werden können. Der Luzerner-Quai ist sehr weitläufig (zirka 2 km) und weist für Velofahrende diverse Ausweichmöglichkeiten auf, die nur mit unverhältnismässigem Aufwand alle überwacht werden könnten.

Zu 2.:

Wie oft wurden in den vergangenen 12 Monaten am Quai Kontrollen durchgeführt? Wie viele Verfehlungen konnten registriert und geahndet werden?

Die Kontrollen bezüglich das Einhalten des Fahrverbotes am Luzerner-Quai werden hauptsächlich von den Quartierpolizisten durchgeführt. Die Überwachung des Quais fällt aber auch in die normale Patrouillentätigkeit, die von Polizistinnen/Polizisten, aber auch von Verkehrsassistentinnen und -assistenten ausgeführt wird. Wer auf solchen Patrouillen wann und wo welche Kontrollen ausführt, wird nicht registriert. Der Aufwand dazu wäre zu hoch. Im Monat April – also bereits 2 Monate vor Einreichung dieser Interpellation – wurde die Überwachung des Quais als Schwerpunkt bei den vorgegebenen Verkehrskontrollen gesetzt. Neben den sporadischen Überwachungen fanden 9 kommandierte Kontrollen statt. Dabei wurden knapp 60 Übertretungen registriert, welche mittels Ordnungsbussen geahndet wurden. Wie viele Übertretungen während der übrigen Zeit festgestellt und allenfalls geahndet wurden, kann nicht beziffert werden. Das entsprechende EDV-Programm lässt ein Abrufen nach Ordnungsbussen-Übertretungsziffern nicht zu.

Zu 3.:

Welchen Stellenwert hat für den Luzerner Stadtrat eine „Flaniermeile“, welche diesen Namen auch verdient und ausschliesslich den Fussgängern vorbehalten bleibt?

Wie eingangs geschrieben, befürwortet der Stadtrat die Aufrechterhaltung des bestehenden Fahrverbotes am Luzerner-Quai. Diese idyllische Lage mit Sicht auf See und Berge soll weiterhin den Fussgängerinnen und Fussgängern vorbehalten bleiben. In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass nach geltender eidgenössischer Gesetzgebung Inline-Skater als Fussgänger gelten und auch die Quaianlagen jederzeit befahren dürfen.

Zu 4.:

Ist die der SVP schon zugetragene Aussage richtig, dass sogar Mitglieder des Stadtrates sich dem Verbot widersetzen und ebenfalls mit dem Velo am Quai entlangfahren?

Nein.

Zu 5.:

Wie beurteilt der Stadtrat den Hilfeschrei in dieser Angelegenheit seitens der Luzern Tourismus AG? Sind dem Stadtrat seitens der Luzern Tourismus AG bereits vorgängig Unmutsäusserungen in dieser Angelegenheit zugetragen worden?

Bei der Stadtpolizei gehen jedes Jahr, hauptsächlich zu Beginn des Sommers, Reklamationen bezüglich der Situation am Luzerner-Quai ein. Diese Reklamationen erfolgen unabhängig von der Luzern Tourismus AG im Normalfall von Einheimischen. Die einen fühlen sich durch die Velofahrenden gestört, und die andern sind der Ansicht, die Polizei hätte Wichtigeres zu tun, als Velofahrer am Quai zu büssen. Befürworter und Gegner halten sich hier etwa die Waage. Rechtlich ist die Sache aber mit dem geltenden Fahrverbot klar geregelt. Zwischen der Luzern Tourismus AG und der Stadt Luzern war der Veloverkehr am Quai in den letzten vier Jahren nicht Gegenstand von Verhandlungen.

Zu 6.:

Ist der Stadtrat immer noch der Ansicht, wie in der Stellungnahme zum Postulat 224, Ruedi Bürgi, vom 29. August 2002: „Verbotenes Velofahren auf dem Quai und den Trottoirs“, geschrieben: „Kein Radfahrer und keine Radfahrerin gefährdet dabei wissentlich und willentlich Fussgänger oder Fussgängerinnen, und wohl kaum jemand nimmt eine solche [(Verkehrs-)Übertretung] bewusst in Kauf“? Muss heute leider nicht auch vom Stadtrat eine gegenteilige Ansicht vertreten werden, wonach durch Velorowdys eine bewusste Gefährdung der Fussgänger in Kauf genommen wird?

Es ist vermessen zu behaupten, dass Personen, die eine Verkehrsregel missachten, bewusst eine Gefährdung anderer in Kauf nehmen. Wäre dies der Fall, müssten alle Fahrzeuglenker/innen, die schon einmal eine Verkehrsübertretung begangen haben, als potenzielle Täter behandelt werden. Zwar begeht jeder und jede, die am Quai auf dem Fahrrad unterwegs ist, eine Übertretung. Sie alle deswegen aber pauschal als „Rowdys“ zu bezeichnen, ist nicht angebracht (Rowdy = [jüngerer] gewalttätiger Mensch, Duden).

Zu 7.:

Bei der Diskussion zum Thema Velofahren am Quai wurde schon mehrmals argumentiert, dass die Haldenstrasse trotz fast durchgehendem Velostreifen für Velofahrer besonders gefährlich sein soll. Wie beurteilt der Stadtrat die Sicherheit der Velofahrer entlang der Haldenstrasse?

Die Haldenstrasse ist eine Hauptstrasse, welche mit dem Vorhandensein eines Radstreifens eine möglichst hohe Sicherheit für Velofahrende zu bringen versucht. Dass sich ein Teil der Radfahrenden wegen des teilweise massiven Verkehrsaufkommens auf dieser Strasse subjektiv gefährdet fühlt, ist zumindest nachvollziehbar. Schliesslich sind Velofahrende und Fussgänger die am schlechtesten geschützten Verkehrsteilnehmenden. Die Stadt Luzern ist stets bemüht, Lösungen zu suchen, welche die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöhen. So ist auch geplant, entlang der Haldenstrasse beim Tivoli Autoparkplätze aufzuheben, die bei der Ein- und Ausfahrt für Velofahrende gefährlich sein können.

Stadtrat von Luzern
StB 952 vom 25. August 2004

